

Flecken Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt: Volker Kammann
Telefon: 04252/391-217

Datum: 22.07.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 10-0191/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	25.08.2010
Rat	25.08.2010

Betreff:

Kommunalwahl 2011

Satzung zur Festlegung der Anzahl der Ratsfrauen und Ratsherren im Rat des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Der Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließt die anliegende Satzung zur Festlegung der Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen.

Sachverhalt/Begründung:

Der neue Flecken Bruchhausen-Vilsen wird zukünftig bei einer zum Stichtag 30.6.2010 zu Grunde zu legenden Einwohnerzahl von 7.386 Einwohnern regelmäßig 21 Ratsmitglieder umfassen (§ 32 Abs. 1 NGO). Bisher hatte der Fleckensrat 19 Mitglieder. Neugebildete Gemeinden können einmalig für die Dauer der ersten Wahlperiode eine Erhöhung der Zahl der Ratsmitglieder um 2,4, oder 6 bestimmen (§ 32 Abs. 3 NGO).

Die Erhöhung ist nur durch gleichlautende (und damit einvernehmliche) Satzungsbeschlüsse der Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden möglich.

Die Satzungsbeschlüsse bedürfen jeweils der Mehrheit der Mitglieder des jeweiligen Rates.

Die Satzungen müssen dabei vor der Verkündung des die Neubildung regelnden Gesetzes beschlossen und bekannt gemacht sein.

Bislang hat sich der Rat des Fleckens für eine Erhöhung um 2 Sitze und der Rat Engeln um 4 Sitze ausgesprochen. Soweit kein Einvernehmen hergestellt werden kann verbleibt es bei der gesetzlichen Zahl von 21 Ratsmitgliedern.

Hinweis:

Für den neuen Flecken Bruchhausen-Vilsen ergibt sich bei einer Zahl von mindestens 21 Ratsmitgliedern die Situation, dass mehrere Wahlbereiche (2 – 4) gebildet werden können. (§ 7 Abs. 3 NKWG)

Es bedarf dazu in jedem Fall, auch bei der Bildung nur eines Wahlbereiches, eines feststellenden Beschlusses über die Bildung der Wahlbereiche.

Zuständig für die Beschlussfassung wird nach § 4 des Gesetzes über die Neubildung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen ein Gremium (Gemeinsamer Ausschuss) bestehend aus denjenigen Mitgliedern des Samtgemeinderates, die für die Wahl zum künftigen Rat des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen wahlberechtigt sind. Diesem Gremium werden auch alle weiteren Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl obliegen die ansonsten der Rat der Gemeinde wahrnimmt.

(Volker Kammann)

(Horst Wiesch)

Anlage

Satzungsentwurf